



08.-09. SEPTEMBER

LIVE MUSIK ★ CLASSIC MOTORS ★ BIKES

SA. 20 UHR
ROCK 'N' ROLL SHOW

THE RASCALS
FLUGPLATZ GANDERKESEE

Anmeldung für US CAR mit H-Kennzeichen bis 1975 Oldtimer – Motorräder – Vespa Roller etc. der 50er und 60er Jahre

Eine Teilnahmegebühr **wird nicht erhoben.**

Formular + Foto bitte an : suma-event@t-online.de schicken!

Die Veranstaltung findet am 08.-09. September 2018, 11-18 Uhr statt. Am Samstag veranstalten wir die Abend-Show mit einer um 20.00 Uhr geplanten Ausfahrt über die beleuchtete Start/Landebahn. Rock `n`Roll Show mit „The Rascals“ ab 21.00 Uhr im Hangar.

Wir übernehmen während der gesamten Veranstaltungszeit keine Haftung für Beschädigung, Diebstahl, Vandalismus etc. Es wird auch für Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereintrich sowie Schäden durch Dritte kein Ersatz geleistet.

Dem Aussteller wird angeraten, selbst für sein Fahrzeug und für den Verlust bzw. Schäden an seinen eingebrachten Sachen auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen. Für Beeinträchtigungen oder Schäden infolge höherer Gewalt übernehmen wir ebenfalls keinerlei Haftung.

Das Veranstaltungsgelände wird am 08. Sept. von 18.00 Uhr bis 09. Sept. 11.00 Uhr bewacht.

Die Anfahrt ist ab 10 Uhr möglich. Es besteht kein Anspruch auf ein Stellplatz im geschlossenen Veranstaltungsbereich. – Stellplatzreservierung auf Anfrage möglich

Nach 11 Uhr erlischt eine Stellplatzreservierung des jeweiligen Tages und es besteht kein Anspruch mehr.

Ich melde mich für folgende Tage an:

Samstag, 08. September 2018 nehme an der Ausfahrt Samstagabend teil

Sonntag, 09. September 2018

Ich kann nur am _____ in der Zeit von
bis _____

VORNAME _____ NACHNAME _____

ANSCHRIFT _____

Telefon _____ E-MAIL-ADRESSE _____

US-FAHRZEUG

Hersteller _____ Original _____ Restaurierung _____

Kennzeichen _____ BAUJAHR _____ Hubraum _____ PS _____

Erwähnenswerte Besonderheiten _____

Unser Moderator DJ Rollin`Danny benötigt die o.g. Daten für die Vorstellung der Fahrzeuge

Die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen des Veranstaltungsgeländes und der Parkplätze wie z.B. Kraftstoffe, Öle etc. trägt der verursachende Aussteller, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Dies gilt auch, wenn die Verunreinigung durch Dritte verursacht wurde, die für den Aussteller tätig sind.
